



MITTEILUNGSBLATT UND AMTSBLATT

für den Markt Laaber und die Gemeinden Brunn und Deuerling

Auszug aus der Marktgemeinderatssitzung Laaber vom 25.04.2016

Bauanträge

Einer Tektur zur Errichtung eines Schafstalles mit Heu-/Strohlager und Anbau einer Gerätehalle mit Traktorgarage in Edlhausen wurde mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einem Bauantrag wegen Errichtung eines Anbaus zur Unterbringung von Baumaterial an einen bestehenden Stadel in Endorf wurde mit der Auflage zugestimmt, dass die natürliche Geländehöhe festgestellt werden muss.

Sieben weiteren Bauanträgen und einer Tektur wurde die Zustimmung erteilt, ebenso der Verlängerung eines Bauvorbescheides wegen Errichtung und Sanierung eines Gebäudes in Reiserbügl.

Der Marktgemeinderat Laaber stellte einen weiteren Bauantrag zurück. Es soll ein Gespräch zwischen dem Markt Laaber, dem Bauherrn und den beiden Nachbarn, die dem Bauantrag nicht zugestimmt haben, gesucht werden, um einen Kompromiss zu finden.

Ein Bauantrag im Ortsteil Kronbügl wurde zurückgestellt, da zunächst in einem Gespräch zwischen dem Markt Laaber, dem Bauherrn und den beiden Nachbarn, die dem Bauantrag nicht zugestimmt haben, ein Kompromiss gefunden werden soll.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Schernrieder Straße

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor, den Markträtin Scharfenberg nochmals ausführlich erläuterte. Im Wesentlichen wurde gefordert, dass vor dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan den Mitgliedern des Marktgemeinderates die Einsichtnahme in die Notarverträge des Grunderwerbes ermöglicht werden müsse. Zudem seien diese öffentlich zu behandeln. Zudem seien auch die Analysen der Bodenbeschaffenheit zur Abschätzung der entstehenden Erschließungskosten vor Satzungsbeschluss vorzulegen sowie Aussagen zu der Absicherung der im Baugebiet liegenden Grünflächen zu treffen. Hinsichtlich der

Bodenbeschaffenheit wies sie auf die erheblichen Probleme beim Kanalbau durch die Fa. Pappi hin, die zu erheblichen Kostenmehrungen geführt haben (Sprengungen). 1. Bürgermeister Schmid wies ausdrücklich darauf hin, dass Grundstücksangelegenheiten nichtöffentlich zu behandeln seien. Hinsichtlich des Baugebietes liege bereits ein Bodengutachten vor, auf dem das beauftragte Ingenieurbüro in seiner Erschließungsplanung aufbaut. In Teilflächen trifft man auf Fels und in anderen Bereichen auf schluffiges Material. Auch die Erschließungskalkulation ist dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorbehalten. Der Antrag wurde anschließend mit sechzehn gegen drei Stimmen abgelehnt.

In seiner letzten Sitzung vom 15.02.2016 hatte der Marktgemeinderat beschlossen, den geänderten Bebauungsplan erneut öffentlich auszulegen. Diese fand in der Zeit vom 03.03.2016 bis einschließlich 18.03.2016 statt. Von Privatpersonen gingen keinerlei Bedenken oder Anregungen ein. Die Fachstellen hatten im Wesentlichen nur auf die bisherigen Stellungnahmen im Verfahren hingewiesen. Der Anregung des Landratsamtes Regensburg, Dachgauben sollten nicht „frei wählbar“ sein, sondern auf max. 1/3 der Hauslänge begrenzt werden, auch für Zwerchgiebel, wurde zugestimmt und wird als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen. Anschließend wurde der Bebauungs- und Grünordnungsplan bei zwei Gegenstimmen als Satzung beschlossen.

Stellplatzverordnung

Mit zwei Gegenstimmen beschloss der Marktgemeinderat auch die Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen und deren Ablösung (Garagen- und Stellplatzsatzung GaStS). Der Ablösebetrag für einen Stellplatz wurde auf 4.000 Euro festgesetzt. 1. Bürgermeister Schmid zerstreute die Befürchtung einiger mit dem Hinweis, dass durch diese Satzung die bereits vorhandenen Nutzungen Bestandsschutz genießen. In der Diskussion wurde vereinzelt die Höhe des Ablösebetrages für kleinere Geschäfte als kontraproduktiv angesehen. Grundsätzlich sollte die Parkplatzsituation im Marktplatzbereich endlich gelöst werden.

Bundesverkehrswegeplan

Hierzu berichtete der Vorsitzende, dass man sich derzeit im Beteiligungs- bzw. in der Abstimmphase einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung befindet. Die Verabschiedung der Ausbaugesetze durch den Deutschen Bundestag ist im Spätherbst 2016 vorgesehen. Im Einzelnen trug er die Bewertungskriterien vor. Nunmehr sei man aufgerufen Anregungen und Bedenken vorzubringen. Vordringlich sei der Neubau der Sinzinger Autobahnbrücke mit sechsspurigem Ausbau. In der Bewertung durch den Bund ist dieser Bereich jedoch entgegen den Vorgaben der bayerischen Meldung als unwirtschaftlich eingestuft, was aus unserer Sicht nicht einsehbar ist. Es sei daher wichtig, einen Beschluss zu fassen, dass der Markt Laaber das Projekt Erweiterung auf sechs Fahrstreifen zwischen der Anschlussstelle Nittendorf und des Autobahnkreuzes Regensburg auf der A 3 unterstützen und darauf verweisen, dass die zugrunde liegenden Zahlen nicht den Tatsachen entsprechen. In diesen Zahlen ist der Pendlerverkehr nicht berücksichtigt, sondern nur den Fernverkehr. Diese Position unterstützt neben der Gemeinde Sinzing auch der Kreistag. Zu Bedenken sei auch, dass bei einem Ausbau bis zur Anschlussstelle Nittendorf auch über zwei Kilometer eine Nachlaufspur erfolgen würde, was Lärmschutzmaßnahmen für Waldetzenberg zur Folge hätte. In der sich anschließenden Diskussion wurde unter anderem befürchtet, dass über diesen Umweg eventuell in Waldetzenberg eine zusätzliche Autobahnausfahrt geschaffen würde. Weiter wurde festgestellt, dass durch die Vermeidung des Nadelöhrs der B 8 bei Pollenried nunmehr ein erhöhtes Verkehrsaufkommen über die Rieder Straße in Endorf laufe, die durch viele Pendler aus Richtung Hemau benutzt werde. Der Bund solle darauf hingewiesen werden, dass er sich durch die Herabstufung der Bundesstraße B 8 nur aus der Straßenbaulast stehle.

Einstimmig beschloss man, die Gemeinde Sinzing und den Landkreis Regensburg in dem Bestreben, den Ausbau der Autobahn A 3 zwischen der Anschlussstelle Nittendorf und dem Autobahnkreuz Regensburg auf sechs Fahrstreifen im Bundesverkehrswegeplan in die Kategorie vordringlicher Bedarf einzustufen, zu unterstützen.

Widmung Gemeindestraßen

Beschlossen wurde auch die Widmung der Stichstraße in Laaber, die der Erschließung der Baugrundstücke Fl.Nrn. 364/6 und 364/7, Gemarkung Laaber, dient (Schernrieder Straße), als Ortsstraße.

Weiterhin wurde die Widmung der Straße im Bereich des Marktes Laaber „Radweg im Tal der Schwarzen Laaber“, Fl.Nr. 553, Gemarkung Endorf (Teilfläche), gemäß Art. 53 Nr. 1 BayStrWG als Feld- und Waldweg beschlossen.

Bauleitplanung im Markt Nittendorf

Gegen die Bauleitplanentwürfe „Am Bauernfeld II“ im Ortsteil Schönhofen, „Am Hohen Rain I“, „Am Hohen Rain II“ im Ortsteil Nittendorf sowie die 2., 4. und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des

Marktes Nittendorf wurde keine Einwände erhoben, da Belange des Marktes Laaber nicht betroffen sind.

Bestätigung Feuerwehrkommandanten

Die Wahl des Herrn Holger Scherübl zum Kommandanten und des Herrn Daniel Muszeika zum stellvertretenden Kommandanten der FF Schaggenhofen wurde bestätigt und ihr zugestimmt.

Felssicherung Staatsstraße 2165

Das beauftragte Ingenieurbüro teilte mit, dass sich die voraussichtlichen Abrechnungssummen für die reinen Bauleistungen der Felssicherung Penk von 60.000 € auf 100.000 € erhöhen werden. Die Kostenmehrunge ergeben sich vor allem aus den erst nach Bewuchsentfernung erkennbaren kritischen Felsoberflächen und Felsformationen, die mit Maschendraht und Felsnägeln zu sichern sind und dem zu entfernenden Baumbestand in diesen Bereichen. Die Kosten sind je hälftig durch die Staatliche Forstverwaltung und die Staatliche Straßenbauverwaltung zu tragen.

Breitbanderschließung

1. Bürgermeister erläuterte, dass es zur Klarstellung erforderlich sei, die Bewertungs- bzw. Auswahlkriterien für die Breitbanderschließung des Marktes Laaber in den Vergabebeschluss aufzunehmen. Der Vergabebeschluss ist unter Einbeziehung der Bewertungsmatrix zu wiederholen. Nachdem der Vorsitzende die Bewertung detailliert vortrug, beschloss der Marktgemeinderat auf der Grundlage der vorgenannten Bewertungskriterien, das Angebot der Fa. INEXIO in Höhe von 496.315 € anzunehmen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Staatlichen Förderung durch die Regierung der Oberpfalz. Erst nach Eingang des Genehmigungsbescheides ist der Auftrag an die Firma Inexio zu vergeben.

Leader-Kooperationsprojekt

„Tal der Schwarzen Laaber“

Insgesamt fielen für die Kooperationsmaßnahmen Kosten in Höhe von 173.839,91 € an. Davon wurden von der Bewilligungsstelle 154.321 € als förderfähige Kosten anerkannt und gemäß bewilligter Förderhöchstsumme ein Zuschuss in Höhe von 92.320 € ausbezahlt. Damit verbleiben 81.519,91 € als Eigenanteil. Gemäß Kooperationsvereinbarung verteilt sich dieser Eigenanteil nach Kilometerschlüssel zu 55,814 % auf den Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz und zu 44,186 % auf den Landkreis Regensburg. Für den Landkreis Regensburg entstanden somit Kosten für Kooperationsmaßnahmen in Höhe von 36.020,39 €. Von diesem Betrag trägt der Landkreis Regensburg 50 %. Der Restbetrag in Höhe von 18.010,20 € wird nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel von den sieben am Projekt beteiligten Gemeinden getragen. Auf den Markt Laaber entfallen 3.102,04 €. Der Kostentragung hat der Markt Laaber bereits im Jahr 2010 zugestimmt.

Versorgungsquote Kindergarten

Hinsichtlich der Versorgungsquote würde es in der Verwaltungsgemeinschaft zu massiven Engpässen kommen, so dass 16 bis 17 Kinder keinen Kindergartenplatz erhalten würden. Die Gemeinde Deuerling hat veranlasst, dass eine zusätzliche Gruppe in der Schule Deuerling installiert wird. Träger ist auch dort die Caritas.

Kläranlage Laaber

Derzeit sind auf der Kläranlage Laaber erhöhte Phosphatwerte festzustellen (4,4 statt 4,0). Dieser Faktor hängt im Wesentlichen mit menschlichen Ausscheidungen zusammen. So bewirkt zum Beispiel Cola eine Erhöhung des Phosphatwertes. Man sei gezwungen hier nachzurüsten. Die zusätzlichen Ausgaben hierfür werden mit ca. 25.000 € veranschlagt.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Auszug aus der Marktgemeinderatssitzung Laaber vom 10.05.2016

Den bis zur Sitzung eingegangenen Bauvoranfragen und -anträgen konnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Der Vorsitzende gab die von der Realsteuerstelle Regensburg erstellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 bekannt. Der Verwaltungshaushalt schließt demnach in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.428.447,94 € und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.694.423,34 € ab. Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

Der Markt Laaber erhält aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) für die behindertengerechte Erschließung des Rathauses Laaber (Einbau eines Aufzuges und Erstellung einer behindertengerechten Toilette) einen Zuschuss i.H.v. 108.200 €.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates Brunn vom 21.04.2016

Zu Beginn der Sitzung befasste sich das Gremium mit fünf eingereichten Bau-anträgen. Nachdem allen das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde sind sie in der Zwischenzeit an das Landratsamt Regensburg zur Genehmigung weitergeleitet worden.

Der Gemeinderat Brunn hatte die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Gemeinde Brunn beschlossen. Hierzu fand in der Zeit vom 03.03.2016 bis einschließlich 18.03.2016 eine Anhörung statt. Die hierbei vorgebrachten Einwendungen wurden nun vom ersten Bürgermeister dem Gemeinderat erläutert und beschlussmäßig behandelt. Danach beschloss man, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Brunn mit integriertem Landschaftsplan neu aufzustellen. Die Unterlagen werden dem Landratsamt Regensburg nunmehr zur Bewilligung vorgelegt.

Eingangs erklärte Bürgermeister Söllner, dass die Nachfrage nach Baugrund nach wie vor sehr hoch ist und das die Stadt und der Landkreis Regensburg nach Studien und Informationen des Regionalen Planungsverbandes bis ins Jahr 2034 um 10 % bei der Einwohnerentwicklung wachsen werden. Mit anderen Worten, der Siedlungsdruck im Landkreis bleibt bestehen. Im Rathaus gehen wöchentlich Anfragen bezüglich Bauplätze ein. Da die Gemeinde Brunn allerdings keine eigenen Bauplätze mehr zum Verkauf anbieten kann, nimmt der Bürgermeister mit Personen Kontakt auf, welche am Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke, aus diesem Anlass, an die Gemeinde interessiert seien. Daher schlug er vor, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Gemeinderat zeigte sich damit einverstanden.

Unter „Verschiedenes“ nahm der Gemeinderat die Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis und beauftragte den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Jahresrechnung.

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 14.04.2016 wurde der Autobahndirektion Südbayern die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des im Bereich des Lärmschutzwalles Schaggenhofen (Markt Laaber) entlang der Bundesautobahn A 3 in Fahrtrichtung Nürnberg (Bau-km 475,850 bis 476,420) anfallenden Niederschlagswassers in den Untergrund (Grundwasser) erteilt.

Die gehobene Erlaubnis mit den dazugehörigen Plänen liegt vom 02.06.2016 bis einschließlich 17.06.2016 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Laaber, 25.05.2016

gez. Schmid, Gemeinschaftsvorsitzender



Verwaltungsgemeinschaft Laaber für die Mitgliedsgemeinde Deuerling

Verfahren Deuerling – Dorferneuerung

Gemeinde Deuerling, Landkreis Regensburg

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat mit Beschluss vom 25.04.2016 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und die 1. Änderungskarte zur Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber vom 07.06.2016 mit 21.06.2016 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Laaber, den 25.05.2016

gez. Schmid, Gemeinschaftsvorsitzender

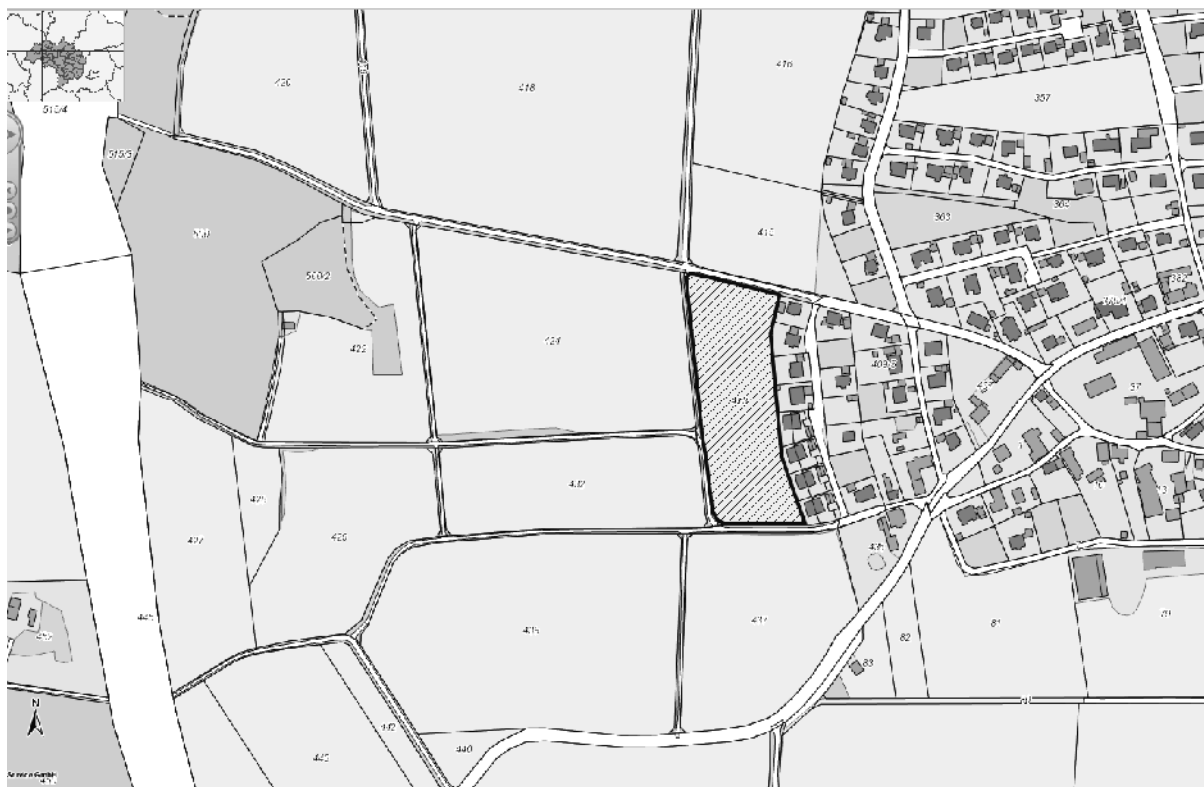
Bekanntmachung

Bebauungsplan Brunn, Fl.Nr. 413, Gemarkung Brunn

Der Gemeinderat Brunn hat in seiner Sitzung vom 21.04.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Brunn gemäß § 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst das Grundstück Fl.Nr. 413 der Gemarkung Brunn. Die bebaubaren Flächen sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Brunn als WA-Gebiet (Allgemeines Wohngebiet) dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.



Laaber, den 25.05.2016

gez. Söllner

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungs- und Grünordnungsplanes WA „Schernrieder Straße“ des Marktes Laaber

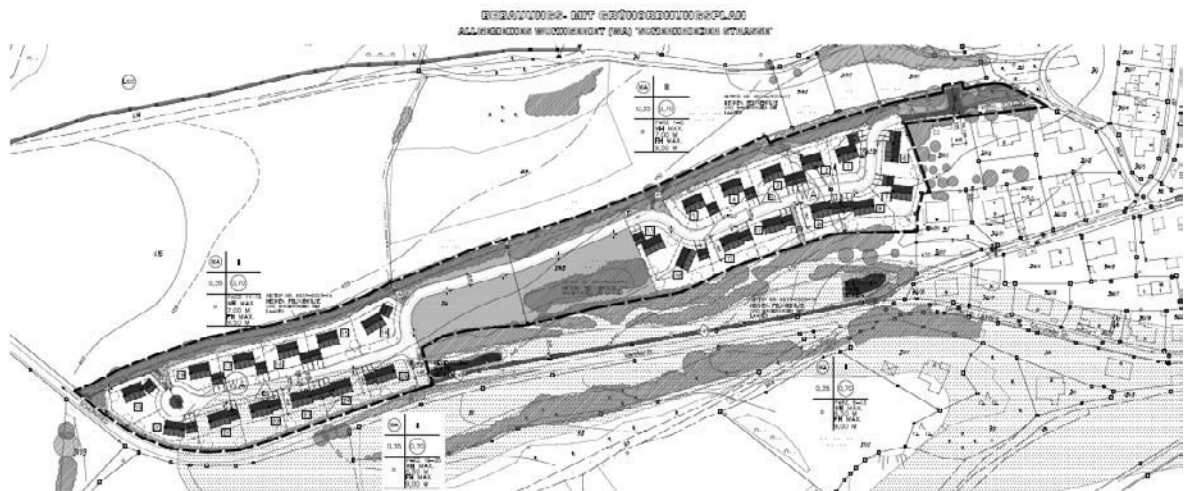
Der Marktgemeinderat Laaber hat mit Beschluss vom 25.04.2016 den Bauungs- und Grünordnungsplan WA „Schernrieder Straße“ in der Fassung vom 25.04.2016, ausgearbeitet durch das Landschaftsarchitekturbüro Eska, Bogen, mit integriertem Grünordnungsplan, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber, Zimmer 1.7, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Laaber, den 25.05.2016
Markt Laaber
gez. Schmid, 1. Bürgermeister

Bitte beachten!

Die Mehrzweckhalle Laaber

ist von Freitag, 03.06.2016 bis einschließlich Mittwoch, 22.06.2016

für Sportbetrieb, Veranstaltungen, Vereine, usw.

gesperrt.

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Laaber hat in seiner Sitzung vom 25.04.2016 nachfolgende

Satzung

über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen und deren Ablösung (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS -) vom 25.04.2016

beschlossen:

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung – BayBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl.S.588), erlässt die Marktgemeinde Laaber folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich aller Ortsteile. Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Garagen und Stellplätzen

Die Verpflichtung zur Herstellung von Garagen und Stellplätzen besteht entsprechend des Art. 47 Abs. 1 BayBO, wenn bauliche oder andere Anlagen errichtet werden, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, oder - wenn durch die Änderung baulicher Anlagen oder deren Benutzung ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist.

§ 3 Anzahl der Garagen und Stellplätze

- 1) Die Anzahl der erforderlichen und nach Art. 47 Abs.1 i.V.m. Abs.2 Satz 2 BayBO zu erstellenden Garagen und Stellplätze (Stellplatzbedarf) ist anhand der Richtzahlen für den Stellplatzbedarf zu ermitteln, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- 2) Für Verkehrsquellen, die in dieser Anlage nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
- 3) Für Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen für den Anlieferverkehr dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.
- 4) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse zu erwarten ist, ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Busse nachzuweisen.
- 5) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch einspurige Kraftfahrzeuge (z.B. Radfahrer, Mofafahrer) zu erwarten ist, ist auch ein ausreichender Platz zum Abstellen von Zweirädern nachzuweisen.
- 6) Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich ständig getrennter Nutzung möglich.
- 7) Der Vorplatz von Garagen (Stauraum) gilt nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung.
- 8) Die Anzahl der nach vorstehenden Absätzen erforderlichen Garagen und Stellplätze ist zu erhöhen oder zu vermindern, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalles das Ergebnis im offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf steht.

§ 4 Möglichkeiten zum Erfüllen der Stellplatzpflicht

- 1) Die Stellplatzverpflichtung wird erfüllt durch die Schaffung von Stellplätzen auf dem Baugrundstück (Art. 47 Abs. 3 Nr. 1 BayBO).
- 2) Die Herstellung ist auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe zulässig, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck rechtlich gesichert ist (Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO).
- 3) Stellplätze und Garagen dürfen auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück im Sinne von Absatz 2 nicht errichtet werden, wenn
 - aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan auf dem Grundstück keine Stellplätze oder Garagen angelegt werden dürfen,
 - das Grundstück zur Anlegung von Stellplätzen oder Garagen nicht geeignet ist oder
 - wenn sonst ein überwiegend öffentliches Interesse gegen die Errichtung besteht.
- 4) Die Garagen und Stellplätze müssen mit der Bezugsfertigkeit der baulichen Anlage oder mit der Nutzungsänderung der baulichen Anlage zur Verfügung stehen.

§ 5 Gestaltung und Ausstattung von Stellplätzen

- 1) Stellplätze sind entsprechend ihrer Nutzung und der gestalterischen Erfordernisse zu befestigen. Dabei sollen, um einer Versiegelung des Bodens entgegenzuwirken, versickerungsfähige Befestigungen (z.B. Schotter oder Pflasterrasen) verwendet werden.
Besondere Vorschriften zum Schutz des Bodens und des Grundwassers bleiben unberührt.
- 2) Soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen,
 - sind Garagen und Stellplätze mindestens mit Sträuchern einzugrünen,
 - sind mehr als vier zu einer Anlage zusammengefasste Garagen bzw. Stellplätze zusätzlich mit Bäumen, Sträuchern oder Pflanzzeilen zu durchgrünen und zu gliedern.
 - ist zusätzlich ab und für je zehn Einheiten einer Garagen- bzw. Stellplatzanlage mindestens ein standardgerechter Großbaum (mindestens 15 m Wuchshöhe) mit angemessenem Standraum (evtl. Baumscheibe) zu pflanzen. Der Großbaum hat bei der Pflanzung mindestens einen Durchmesser von 12 cm aufzuweisen.
- 3) Mehr als vier zusammenliegende Garagen bzw. Stellplätze sind nur über eine gemeinsame Zu- bzw. Abfahrt an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen.
- 4) Die Entwässerung der Stellplätze bzw. Zufahrten darf nicht über die öffentliche Verkehrsfläche erfolgen. Soweit dies möglich ist, sollte das anfallende Niederschlagswasser einer Versickerung zugeführt werden.
- 5) Naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 6 Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht

- 1) Kann der Bauherr die Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen, so kann die Verpflichtung nach § 2 auch dadurch erfüllt werden, dass er die Kosten für die Herstellung der vorgeschriebenen Stellplätze oder Garagen in angemessener Höhe übernimmt. Die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung der vorgeschriebenen Stellplätze oder Garagen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde.
- 2) Die Gemeinde kann die Ablösung ganz oder teilweise verlangen, wenn oder soweit die Stellplätze oder Garagen nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder der örtlichen Bauvorschriften auf dem Baugrundstück oder in der Nähe nicht errichtet werden dürfen.
- 3) Die Ablösung wird durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erfüllt. In diesem Ablösungsvertrag werden der Ablösebetrag und die Fälligkeit festgesetzt.
- 4) Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung bzw. bei genehmigungsfreien Vorhaben - vor Baubeginn abzuschließen.
- 5) Zur Zahlung des Ablösebetrages ist der Bauherr verpflichtet, bei bestehender baulichen Anlagen der Eigentümer.

§ 7 Ablösebetrag

Die Höhe der Ablösebeträge bemisst sich nach den Kosten eines neu zu schaffenden Stellplatzes, und zwar auf 4.000,00 €.

§ 8 Abweichungen

Die Untere Bauaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Laaber nach Art. 63 BayBO Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung zulassen. Bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Marktgemeinde.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Marktgemeinde Laaber
Laaber, den 25.05.2016
gez. Schmid
1. Bürgermeister

Anlage zu § 3 zur Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen und deren Ablösung (GaStS) - Richtzahlen für den Stellplatzbedarf -

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	hiervon für Besucher
1.0	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser das sind Einzel-, Doppel- u. Reihenhäuser mit nur 1 WE (Wohneinheit)	2 Stellplätze	

1.1.1	Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern bis zu einer Größe von 40 m² Wohnfläche, wenn mehr als 40 m² Wohnfläche der Einliegerwohnung	wie vor, jedoch für die Einliegerwohnung 1 Stellplatz 2 Stellplätze	
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen ab 4 WE	2 Stellplätze je WE	15 v. H.
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen ⁽¹⁾	0,5 Stellplätze je WE	1 Stellplatz je angefangene 2 Wohnungen
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je WE	
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Wohnheime für Behinderte	1 Stellplatz je 4 Betten, jedoch mindestens 3 Stellplätze	75 v. H.
2.0	Gebäude mit Büro- Verwaltungs- und Praxisräumen ⁽²⁾		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 35 m² Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze	20 v. H.
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalterabfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Banken u. dgl.)	1 Stellplatz je 20 m² Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Stellplätze	75 v. H.
3.0	Verkaufsstätten ⁽²⁾ + ⁽³⁾		
3.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser	1 Stellplatz je 25 m² Nutzfläche	75 v. H.
3.2	Verbrauchermärkte, Einkaufszentren, Fachmärkte, Lebensmitteldiscount und SB-Warenhäuser	1 Stellplatz je 15 m² Verkaufsfläche	90 v. H.
4.0	Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe		
4.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m² Nettogasträumfläche, jedoch mindestens 5 Stellplätze	75 v. H.
4.1.1	Gaststätten mit Biergärten bzw. sonstigen Freischankflächen	wie vor, jedoch 1 weiterer Stellplatz je 20 m² Freischankfläche, soweit diese die Nettogasträumfläche übersteigt	90 v. H.
4.2	Hotels, Pensionen und sonstige Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 4 Betten, für zugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 4.1	75 v. H.
4.3	Vergnügungsstätten i.S.v. § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (z.B. Spielothek, Spielhalle)	1 Stellplatz je 10 m² Nutzfläche und zusätzliche 1 Stellplatz für einspurige Kraftfahrzeuge je 5 m² Nutzfläche	90 v. H. 90 v. H.
5.0	Gewerbliche Anlagen		
5.1	Handwerks- und Industriebetrieb ⁽⁴⁾	1 Stellplatz je 60 m² Nutzfläche oder je 1,5 Beschäftigte	10 – 30 v.H.
5.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze ⁽⁴⁾	2 Stellplätze je 90 m² Nutzfläche oder je 2 Beschäftigte	
5.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	
5.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	8 Stellplätze je Pflegeplatz	

⁽¹⁾ Die Wohnungen müssen auf Dauer für die Benutzung durch alte Personen bestimmt sein.

⁽²⁾ Flächen für Kantinen, Erfrischungs- und Sozialräume und ähnliches bleiben außer Ansatz.

⁽³⁾ Ist die Lagerfläche erheblich größer als die Verkaufsfläche, so ist ein Zuschläge von 2 Stellplätzen (wie Nr. 5.2) zu erbringen.

⁽⁴⁾ Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen, ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung der Gemeinde Deuerling für das Jahr 2016

Die Gemeinde Deuerling hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber (Zimmer 1.1) zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (§ 4 BekV).

Gleichzeitig liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO zur Einsichtnahme auf.

Das Landratsamt Regensburg hat den Haushalt mit Schreiben vom 15.04.2016, S 12-027.13-He., rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Teile.

Laaber, den 25.05.2016

Gemeinde Deuerling

gez. Eichhammer
Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Deuerling Landkreis Regensburg für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen u Ausgaben mit 2.553.305 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen u Ausgaben mit 786.980 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 |
| b) für die Grundstücke (B) | 280 |
| 2. Gewerbesteuer | 300 |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 425.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltsstellen 1300.50000, 1300.52000, 1300.55000 und 1300.56000 und die Haushaltsstellen 6300.51000 und 6300.55000 sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Laaber, den 25.05.2016

gez. Eichhammer
Erster Bürgermeister



Helferkreis Asyl in Laaber

Im März 2016 wurde ein Helferkreis Asyl in Laaber gegründet. Ziel ist es, die in Laaber wohnhaften Asylsuchenden zu unterstützen.

Wir suchen noch Personen, die eine Familienpatenschaft übernehmen möchten. Als Familienpate helfen sie z.B. beim Ausfüllen von Formularen oder bei der Arbeitssuche, sie begleiten die Familie bei Behördengängen oder bei Arztbesuchen.

Wenn Sie sich anderweitig bei uns engagieren wollen, sind Sie natürlich auch herzlich willkommen.

Unser nächstes Helfertreffen findet am Donnerstag, den 09.06.2016 um 19.30 Uhr im Gasthaus Plank statt.

Ansprechpartner: Richard Sturm, Tel. 2945

Impressum:

Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber.

Das Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber erscheint monatlich und wird allen Haushaltungen kostenlos zugestellt.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber, Telefon 0 94 98 / 94 01 13

Druck: Scheck Druck GmbH & Co. KG, Hemau, Telefon 09491/9536-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Für die Verwaltungsgemeinschaft Laaber der jeweilige Gemeinschaftsvorsitzende oder dessen Stellvertreter.

Für die Mitgliedsgemeinden Markt Laaber, Gemeinde Brunn, Gemeinde Deuerling, deren jeweiliger Bürgermeister.

Für die Schulverbände Laaber und Deuerling deren jeweiliger Schulverbandsvorsitzender.

Verantwortlich für den sonstigen (nichtamtlichen) Teil ist der Gemeinschaftsvorsitzende.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind außer Verantwortung der Verwaltungsgemeinschaft.

Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die jeweils von der Verwaltungsgemeinschaft Laaber festgesetzten Preise.

Für nicht ausgelieferte Exemplare infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse können keine Erstattungen vorgenommen werden.

Weitgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die **Gemeinde Deuerling** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / einen Bauhofmitarbeiterin / Bauhofmitarbeiter.

Die Beschäftigung erfolgt auf unbestimmte Zeit für alle im Gemeindebereich anfallenden Arbeiten, die zur Pflege und Instandhaltung der Straßen und Wege, ebenso für Landschafts- und Gehölzpflege, sowie im Bereich der gemeindeeigenen Liegenschaften anfallen.

Darin eingeschlossen ist die Durchführung des Räum- und Streudienstes in den Wintermonaten. Es wird die Bereitschaft vorausgesetzt, die anfallenden Tätigkeiten, insbesondere für den Winterdienst, abends oder auch nachts, sowie auch an Wochenenden zu leisten.

Als Qualifikation wird eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, mit Erfahrung in der Bedienung der im Bauhof eingesetzten Maschinen und Fahrzeuge, erwartet. Dies setzt auch den Besitz der Führerscheinklasse BCE (früher Klasse 2) voraus.

Gewünscht wird Flexibilität, Hilfs- und Einsatzbereitschaft, bürgernahes Denken und Handeln.

Wir bieten ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und richtet sich nach den Eingruppierungsregeln der gültigen Tarifverträge, einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen und Lichtbild richten Sie bitte bis 30.06.2016 an die

Gemeinde Deuerling, Herrn Ersten Bürgermeister Eichhammer, Jakobstraße 9, 93164 Laaber.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Trettenbach, Tel. 09498/9401-22 der Personalabteilung der VG Laaber und Herr Bürgermeister Eichhammer, gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Standesamtliche Nachrichten

Wir gratulieren zur Geburt eines Kindes:

Den Ehegatten Michaela und Michael Herrnberger, Brunn, wurde ein Sohn Max geboren.

Den Ehegatten Franziska und Thomas Kammerer, Deuerling, wurde ein Sohn Paul geboren.

Den Ehegatten Ina und Sven Panhans, Laaber, wurde eine Tochter Katharina geboren.

Den Ehegatten Christina und Thomas Ehrnsberger, Deuerling, wurde ein Sohn Tobias geboren.

Wir gratulieren zur Eheschließung:

Frau Christine Hutter und Herrn Robert Mäckl, Eglsee

Frau Carolin Dinauer und Christian Blendl, Heimberg

Den Angehörigen nachstehender Verstorbenen sprechen wir unsere Anteilnahme aus:

Herrn Johann Edenharter, Kleinetzenberg

Frau Anna Römisch, Laaber

Herrn Michael Gaßner, Hillohe

Von den übrigen Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen wurden keine Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung abgegeben bzw. liegen nicht vor.

Standesamt Laaber

Bürgerfest des Marktes Laaber am Samstag, den 30. Juli 2016

Das Bürgerfest beginnt am Samstag, den 30. Juli 2016 um 14.00 Uhr

Für die Vereine des Marktes Laaber und allen Personen aus dem Markt Laaber, die aktiv am Bürgerfest mitwirken möchten findet dazu eine Besprechung am Donnerstag, 02. Juni 2016, um 18.30 Uhr, im Gasthaus Plank in Laaber statt.

***Achtung
Urlauber !!!***

**Sind Ihre Reisepässe,
Personalausweise
und auch
Kinderreisepässe
noch gültig?**

Immer wieder stellen Bürger kurz vor Reisebeginn fest, dass ihre Personalausweise, Reisepässe oder Kinderreisepässe abgelaufen sind bzw. nicht mehr die notwendige Restlaufzeit erreichen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, bei den Planungen für Urlaubs- oder auch Dienstreisen ihre Ausweisdokumente zu überprüfen.

Da Personalausweise und Reisepässe nicht verlängert werden können, ist grundsätzlich eine Neuausstellung erforderlich. Die Wartezeit für einen Personalausweis kann bis zu 2 Wochen und für einen Reisepass bis zu 4 Wochen betragen. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, einen Expressreisepass zu beantragen. Dieser wird innerhalb von 3 - 4 Werktagen ausgestellt, es entstehen jedoch Mehrkosten in Höhe von 32,00 € gegenüber dem normalen Reisepass.

Folgende Dokumente sind bei der Antragstellung für einen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen:

- den alten Personalausweis bzw. Reisepass oder
- eine Personenstandsurkunde (Geburts- oder Heiratsurkunde)
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
(Passbildautomat im Rathaus vorhanden)

Bezüglich eines **Kinderreisepasses** fragen Sie bitte direkt beim Einwohnermeldeamt an, da man hier jeden Einzelfall separat beurteilen muss. Kinder benötigen ab Geburt für Grenzübertritte einen Kinderreisepass.

Auch hier wird grundsätzlich ein neues biometrietaugliches Lichtbild benötigt, egal wie alt die Kinder sind.

Folgende Kriterien sind bei der Antragstellung für einen Kinderreisepass zu beachten bzw. mitzubringen:

- Unterschrift beider Erziehungsberechtigten sowie ab dem 10. Lebensjahr auch die Unterschrift des Kindes.
- eine Geburtsurkunde
- ein biometrietaugliches Lichtbild.

Wenn alle Kriterien erfüllt sind, kann der Kinderreisepass sofort ausgehändigt werden.

Die Gebühren für die Dokumente sind bei der Beantragung bar zu zahlen (Kartenzahlung nicht möglich).

Bitte beachten: Der Antragsteller (auch Kinder) muss persönlich erscheinen!!!

Einzelheiten zur Ausweisausstellung können bei der Gemeindeverwaltung

Herr Tremel ☎ 09498/9401-14

Herr Braun ☎ 09498/9401-26

erfragt werden.

Einreisebestimmungen für die einzelnen Länder bei den

Reisebüros oder im **Internet** unter

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/LaenderReiseinformationen.jsp>

Aus dem Rathaus wird berichtet:

Öffnungszeiten im Landratsamt Regensburg

Tel. 0941/40 09-0

Mo	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Di	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Mi	08.00 – 12.00 Uhr
Do	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle

Tel. 0941/40 09-390

Mo Di u. Mi	07.30 – 15.00 Uhr (durchgehend)
Do	07.30 – 17.00 Uhr (durchgehend)
Fr	07.30 – 11.30 Uhr

Bevölkerungsstand am 30.06.2015

Markt Laaber	5.146 Einwohner
Gemeinde Deuerling	2.048 Einwohner
Gemeinde Brunn	1.445 Einwohner
VG Laaber	8.639 Einwohner

Bayernwerk - Allgemeine Servicenummern:

Technischer Kundenservice

Baustrom/Hausanschluss, Anschluss Photovoltaik,
Kabellagepläne, Gasleitungspläne
Tel. 0941-28 00 33 11, Fax: 0941-28 00 33 12

Zähler und Messeinrichtungen:

Tel. 0941-28 00 33 77, Fax: 0941-28 00 33 78

Zählerstand – Ablesung

Serviceteam Jahresablesung,
Zwischenablesung, Abmeldung
Tel. 0871-96 56 01 60

Serviceteam – Einspeiser

Tel. 0871-96 56 00 10

Störungsnummer Strom

Tel. 0941-28 00 33 66

Störungsnummer Gas:

Tel. 0941-28 00 33 55

(Meldungen werden zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet!)

Ausfall von Straßenlampen

Es ist unser Bestreben, die Straßenbeleuchtungsanlagen immer funktionsfähig zu erhalten. Da es jedoch nicht möglich ist, diese laufend zu überwachen, bitten wir die Bevölkerung, den Ausfall von Straßenlampen sofort mündlich oder telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Laaber (Tel. 09498/9401-13 oder -10) zu melden. Teilen Sie uns bitte auch die Lampen-Nr. mit, welche sich am Laternenmast befindet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Sperrmüll – Müllabladestation Haslbach

Nach wie vor können Bürger des Landkreises Regensburg bei der Müllabladestation Haslbach, Hofer Straße, **Sperrmüll** anliefern.

**Annahmezeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
und 12.45 – 16.00 Uhr.**

Anlieferungsformulare zur kostenlosen Anlieferung erhalten Sie im Rathaus, Zi. Nr. 07.

Abfallwirtschaft

Entsorgung von Kühl- und Gefriergeräte

Kühlgeräte werden nach Voranmeldung bei der Firma **Meindl** Entsorgungsservice Lappersdorf von zu Hause abgeholt.

Tel.0941/83020-0 oder Online-Anmeldung über:
www.meindl-entsorgung.de oder www.entsorgungsdaten.de

Die Entsorgungskalender 2016

(Termine: Mülltonne, Papiertonne, Altreifen, Umweltmobil usw.) für den Markt Laaber und die Gemeinden **Deuerling und Brunn** liegen in der VG Laaber auf. Sie können den Entsorgungskalender auch im Internet unter www.vg-laaber.de einsehen.

Pfarr- und Gemeindebücherei Deuerling

Am Kirchberg 14, 93180 Deuerling

(in der Grundschule)

Öffnungszeiten: ◀ ◀ ◀

Dienstag:	18.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag:	17.00 - 18.00 Uhr
Sonntag:	10.00 - 11.30 Uhr

Gemeindebücherei Laaber

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag:	09.00 - 10.00 Uhr 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 10.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet:

www.vg-laaber.de

Sie können den Veranstaltungskalender der VG Laaber auch im Internet einsehen.

Bitte beachten!!

**Das Rathaus Laaber ist am Mittwoch,
dem 29. Juni 2016 ganztags
wegen einer betrieblichen Veranstaltung
geschlossen.**

Hör- und Sprachtest für Kinder

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstr. 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen.

Die Beratung wird von Frau Vogel, Lehrerin am Institut für Hörgeschädigte in Straubing durchgeführt. Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist kostenlos.

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag: 02.06.2016

BRK-Blutspendedienst am 21.04.2016 in Laaber

Die BRK-Bereitschaft Oberpfraundorf und der Blutspendedienst bedanken sich bei den 57 Spendern (davon 4 Erstspender). Für 3-maliges Spenden wurden C. Gawlik aus Laaber, für 10-maliges Spenden ein Bürger aus Laaber und für 50-maliges Spenden T. Raab aus Laaber geehrt.

Gez. BRK Bereitschaft Oberpfraundorf (Jürgen Stöckl)

Öffnungszeiten der Kompostplätze für den Bereich der VG Laaber

Grüngutlagerplatz Pollenried

Öffnungszeiten:

Sommerzeit:	Di	14.00 – 18.00 Uhr
	Fr	15.00 – 18.00 Uhr
	Sa	08.00 – 13.00 Uhr
Winterzeit:	Di	14.00 – 17.00 Uhr
	Fr	15.00 – 17.00 Uhr
	Sa	08.00 – 13.00 Uhr

Kompostplatz Beratzhausen

Öffnungszeiten

Mi	14.00 – 17.00 Uhr (Winterzeit)
Mi	14.00 – 18.00 Uhr (Sommerzeit)
Fr	15.00 – 17.00 Uhr (Winterzeit)
Fr	15.00 – 18.00 Uhr (Sommerzeit)
Sa	08.00 – 13.00 Uhr

Der Kompostplatz Hemau wurde Ende 2015 als Kompostplatz geschlossen.

Grüngut kann aber weiterhin zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Hemau abgegeben werden.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hemau:

Di	15.00 – 18.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr (MEZ) 13.00 – 19.00 Uhr (MESZ)
Sa	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr (nur MESZ)

Neben der Anlieferung von Grüngut, kann auch wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und holziges Abdeckmaterial erworben werden.

Nach telefonischer Absprache (0941/4009-363) kann auch ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost abgeholt werden.

Kontakt Daten der VG Laaber

VG Laaber
Jakobstraße 9
93164 Laaber

Tel.: 09498/94 01-0 Fax: 09498/94 01-99

vg.laaber@vg-laaber.de



Apotheken-Notdienst Juni 2016

01.06. – 03.06. Marien Apotheke Beratzhausen

04.06. – 10.06. Markt Apotheke Nittendorf & Labertal Apotheke Deining

11.06. – 17.06. Marien Apotheke Sinzing & Apotheke am Rathaus Hemau

18.06. – 24.06. Stadt Apotheke Parsberg

25.06. – 30.06. Bernstein Apotheke Nittendorf & Rathaus Apotheke Velburg

Alle Angaben ohne Gewähr!!

↘ Bitte beachten ↙

Wertstoffhöfe Laaber, Deuerling u. Pollenried

Bauschutt und Grünabfälle können aus Kapazitätsgründen in den Wertstoffhöfen nur in kleinen Mengen angenommen werden. Größere Mengen Grünabfälle sind auf die vom Landkreis eingerichteten Kompostplätze zu fahren.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir zur Anlieferung so frühzeitig zu kommen, dass die Öffnungszeiten eingehalten werden können.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Laaber:

Mo	08.00 – 12.00 Uhr
Fr	13.00 – 17.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Deuerling:

01. Oktober bis 31. März

Mi	15.00 – 18.00 Uhr
Sa	09.00 – 12.00 Uhr

01. April bis 30. September

Mi	14.00 – 18.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Nittendorf/Pollenried:

Di	14.00 – 18.00 Uhr
Fr	14.00 – 18.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

Sperrmüllmeldekarten sind auf den Wertstoffhöfen und im Rathaus Zi. Nr. 07 erhältlich.

AL-ANON Familiengruppen

Treffen jeden 2. Donnerstag und jeden 4. Donnerstag im Monat in Hemau um 19.30 Uhr – Adresse siehe unten. Selbsthilfegruppen für Angehörige und Freunde von Alkoholkranken www.al-anon.de

ALATEEN

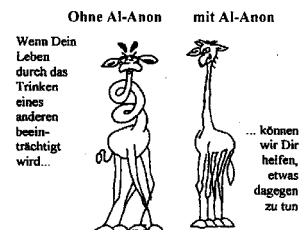
Selbsthilfegruppen für Kinder von Alkoholkranken www.alateen.de

AA-Anonyme Alkoholiker

www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Anonymen Alkoholiker jeden Donnerstag in Hemau um 19.30 Uhr in der evang. Friedenskirche, an der Ecke Wittelsbacher Str./Dr. Martin Luther Str. (gr. u. kl. Gemeindesaal).

ALATEEN, Info Tel. 09498/3159.



Öffnungszeiten im Rathaus Laaber

Montag bis Freitag	von	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 – 18.00 Uhr

**KoKi –
Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg**

Die KoKi-Stelle im Landratsamt berät, begleitet und unterstützt werdende Eltern und Eltern mit Babys und Kleinkindern. Eltern können sich in allen Fragen und bei allen Problemen an KoKi wenden.

Wir arbeiten in einem Netzwerk mit Beratungsstellen, Hebammen, Ärzten, Kliniken, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Familienbildung und vielen weiteren.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym.

**KoKi –Netzwerk Frühe Kindheit –
Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg**
Landratsamt,
Altmühlstraße 1, 93059 Regensburg
Tanja Frieser, Dipl.-Sozialpädagogin (FH),
Tel.: 0941/ 4009-608
E-mail: koki@landratsamt-regensburg.de

**Sprechstunde der Seniorenbeauftragten des
Marktes Laaber**

**Jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
im Rathaus Laaber, EG, Zi. 0.8 (Sozialraum)
und**

**jeden 2. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
in Waldetzenberg, Buchenstraße 5.**

Tel. 09498/14 95

gez. Ingrid Müßig
Seniorenbeauftragte des Marktes Laaber

Fundsachen:

Im Fundbüro des Rathauses, Zi. 04, wurden abgegeben:

Brille mit Rahmen oben schwarz, unten kristallklar, Bügel schwarz mit weißen Blumenornamenten, gefunden auf dem Feldweg beim Schweinestall in Frauenberg, **silbernes Glieder-Armband** mit 7 Gliedern á ca. 2 cm und 8 kl. silbernen Verbindungsstücken, gefunden auf dem Kirchplatz vor der Kirche in Frauenberg.

HINWEIS: Die Fundsachen sind auch auf der Website der VG Laaber unter www.vg-laaber.de/Startseite/Aktuelles/Fundsachen veröffentlicht.

Neues von der VHS für den Landkreis Regensburg

Die VHS-Außenstelle Laaber bietet im Juni 2016 folgende Kurse und Veranstaltungen an:

- G526103, Mein Nähwochenende,
Beginn: 18.06.2016, 10:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie im Programmheft der VHS oder unter

www.vhs-regensburg-land.de. Anmeldung bei der VHS -Geschäftsstelle Tel. 09401 / 52550 oder Mail info@vhs-regensburg-land.de

**Notfallmappe
des Landkreises Regensburg**

Jeder von uns kann ganz plötzlich – durch Krankheit oder Unfall – auf Hilfe angewiesen sein. Die Servicestelle für Senioren im Landkreis Regensburg hat für Sie deshalb eine Notfallmappe erstellt. Die Broschüre soll dazu beitragen, dass Sie selbst und Ihre Angehörigen auf einen Notfall besser vorbereitet sind.

Die Notfallmappe ist im Rathaus Laaber, Zi. 05 und Zi. 06, kostenlos erhältlich.



**Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Claus Kroehling
Dr. med. Jens-Claudio Lunz**

**Wir machen Urlaub
am 27.05.2016**

Vertretung übernimmt:
Gemeinschaftspraxis Drs. med. Schönhärl/Kroehling,
Pielenhofen, Tel. 09409/86290

**Wir machen Urlaub
vom 23.05.2016 – 27.05.2016**

**Tierarztpraxis
Dr. Elisabeth Geisthövel-Scherm
Marienstr. 22 – 93152 Nittendorf Tel.: 09404/2963**



**Wirf Altglas nicht
Zuhause fort
Container teh'n
an jedem Ort! ♻**

**Bitte halten Sie unsere Ortschaften
sauber!**

**Helfen Sie alle mit, dass Straßen,
Gehwege und Anlagen sauber bleiben.
Die Gemeinden haben die entsprechen-
den Abfallbehälter aufgestellt.**

DANKE!

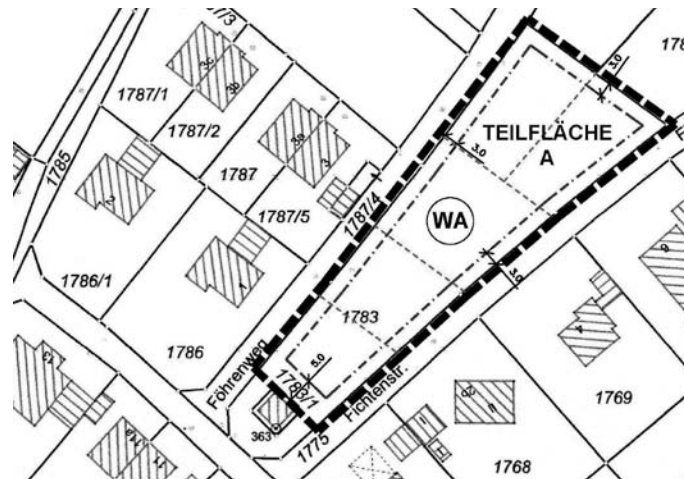


Der Markt Laaber bietet an:



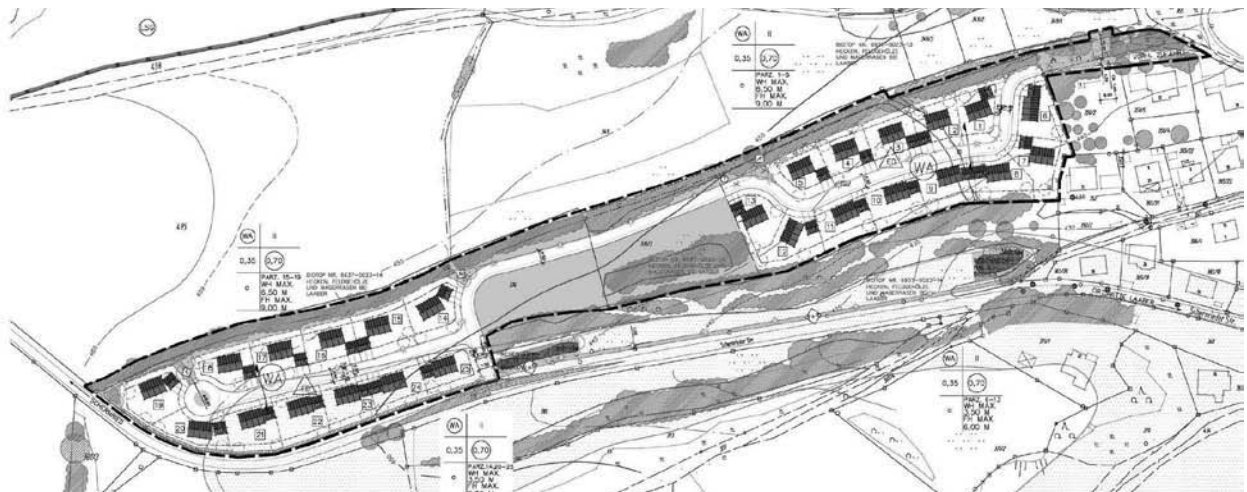
BAUGEBIET „WALDETZENBERG“ - 4 BAUPARZELLEN

Bewerbungsunterlagen für das Baugebiet Waldetzenberg können im Rathaus Laaber unter 09498 / 9401 - 25 angefordert werden.



BAUGEBIET „SCHERNRIEDER STRASSE“ - 25 BAUPARZELLEN

Bewerbungsunterlagen für das Baugebiet „Schernrieder Straße“ können im Rathaus Laaber unter 09498 / 94 01 - 25 ab **23. Juni 2016** angefordert werden.



AUSKUNFT UND INFOMATERIAL:

Rathaus Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber

Tel. 09498 / 94 01 - 17 oder 94 01 -25

www.vg.laaber.de

Subskription

für das Buch

„LAABER IM WANDEL DER ZEIT“

Auf Betreiben von Heimatpfleger Karl Hammerl plant der Markt Laaber die Herausgabe eines Buches, das auf 48 Seiten die Veränderungen im vergangenen Jahrhundert an verschiedenen Bauobjekten und der Juralandschaft veranschaulicht. Anhand einer Gegenüberstellung von Fotos von früher und heute wird der Wandel der Zeit in unserer Marktgemeinde deutlich gemacht. Das Buch wird ein einmaliges geschichtliches Dokument darstellen.

Angestrebter Erscheinungstermin: **Ende 2016**

Da der Verlag eine Mindestauflage von 850 Exemplaren vorsieht, kann das Projekt nur bei der Bestellung von ca. 450 Stück von der Gemeinde finanziell geschultert werden.

**Eine verbindliche Vorbestellung zum Subskriptionspreis von 18 Euro (später 22 Euro)
richten Sie bis spätestens 30.06.2016
an die Verwaltung des Marktes mit nachfolgendem Formular.**

———— **Geschenktipp für Weihnachten 2016** ————

XX

Subskription

„LAABER IM WANDEL DER ZEIT“

Hiermit bestelle ich verbindlich das vom Markt Laaber herausgegebene Buch.

Name:

Anschrift:

.....

Preis:

Telefon:

Datum/ Unterschrift

Festprogramm Petertagskirta mit Brunner Dorrfest

Sonntag, 26. Juni 2016

Festwiese hinter dem Alten Schulhaus in Brunn

9.00 Uhr Kirchenzug für alle Vereine ab FF-Haus Brunn

9.30 Uhr Gottesdienst in der Filialkirche St. Peter und Paul

10.30 Uhr Kirchenzug zurück zum Festplatz

anschließend Fröhschoppen im Schulgarten mit der Frauenberger Blaskapelle

Gemütliches Beisammensein mit Leckerem vom Grill, frischen Brezen mit Käse sowie Kaffee und Kuchen.

Für Kinder gibt es abwechslungsreiche Spiele.

Für gutes Essen und frischen Getränken aus der Region ist bestens gesorgt.

Die Gemeinde Brunn und die Ortsvereine Brunn freuen sich auf Euer Kommen.

Freilaufende Hunde im Bereich der VG Laaber

Aus gegebenem Anlass weist die Verwaltung darauf hin, dass die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Laaber (Markt Laaber, Gemeinde Deuerling, Gemeinde Brunn) jeweils in eigener Zuständigkeit eine Hundehaltungsverordnung erlassen haben.

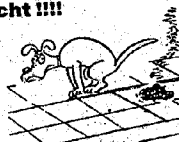
Nach dieser Hundehaltungsverordnung sind große Hunde (Schulterhöhe mindestens 50 cm) auf allen öffentlichen Anlagen sowie öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen stets an einer reißfesten Leine von höchstens 120 cm Länge zu führen.

Alle Hundebesitzer werden daher aufgefordert, Ihren Hund entsprechend der Hundehaltungsverordnung anzuleinen.

Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen sehen sich die Mitgliedsgemeinden gezwungen, gem. § 4 der Hundehaltungsverordnung eine Geldbuße in Form eines Verwarnungsgeldes zu verhängen. Sollte auch dies keine Wirkung zeigen scheut sich die Verwaltung nicht, gem. § 2 ZustVO über das Landratsamt Regensburg ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Verunreinigung der Bürgersteige und Kinderspielplätze durch Hunde

so nicht !!!!



so !!!!



Erneut gehen bei der VG Laaber Beschwerden von Mitbürgern ein, die sich über die Verunreinigung der Bürgersteige und Kinderspielplätze durch Hunde beklagen. Diese Beschwerden sind auch häufig begründet.

Nach Art. 16 Bayer. Straßen- und Wegegesetz in Verbindung mit § 32 Straßenverkehrsordnung hat derjenige, der eine Straße über das übliche Maß verunreinigt, die Verunreinigungen ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Dies trifft auch auf Verunreinigung durch mitgeführte Tiere (z.B. Hunde) zu. Wir bitten deshalb erneut alle Hundebesitzer, besonders jetzt nach dem Winter an unsere Kinder zu denken, die nicht auf die Straße ausweichen können um einem Hundekothaufen auszuweichen.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Verunreinigungen um Ordnungswidrigkeiten handelt, die mit Bußgeld geahndet werden.

Erdgaskonzession verlängert - Bayernwerk weitere 20 Jahre Partner des Marktes Laaber im Bereich Erdgas



Erster Bürgermeister H. Schmid (Markt Laaber) und M. Hanner (Bayernwerk)
Foto: H. Schmid

Der Markt Laaber im Landkreis Regensburg und das Bayernwerk haben sich auf eine Verlängerung des bestehenden Erdgas-Konzessionsvertrags um weitere 20 Jahre geeinigt. Am Montag, dem 02.05.2016 fand die offizielle Vertragsunterzeichnung zwischen dem Ersten Bürgermeister, Hans Schmid, dem Leiter für Kommunen und Kooperation beim Bayernwerk in Ostbayern, Martin Hanner und dem Kommunalbetreuer des Bayernwerks, Richard Fritsch statt. Martin Hanner bedankte sich für das Bayernwerk bei Bürgermeister Hans Schmid für die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit und das Vertrauen für die kommende Konzessionsperiode: „Wir haben große Erfahrung in der kommunalen Energieversorgung und freuen uns, dass wir auch künftig der Wunschpartner des Marktes Laaber bei der Erdgasversorgung sind.“

Alle Beteiligten teilten die Überzeugung, dass die Verlängerung des Gas-Konzessionsvertrags eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit

zwischen dem Bayernwerk und dem Markt Laaber bietet. Der Markt Laaber fällt in das Gebiet des Bayernwerk-Netzcenters in Parsberg. Dort arbeiten 60 Mitarbeiter. Das Netzcentergebiet erstreckt sich auf die Landkreise Amberg, Amberg-Sulzbach, Eichstätt, Kelheim, Neumarkt in der Oberpfalz, Nürnberg, Regensburg, Roth und Schwandorf, wobei nicht jeder Landkreis zur Gänze im Netzgebiet liegt. Das sind rund 260.000 Einwohner in 76 Kommunen.

Bürgerhilfe



Deuerling e.V.

Postanschrift: Undorfer Straße 14, 93180 Deuerling
Bürgerhilfe- Telefon: 0 94 98/ 90 79 197
Mail: buergerhilfe-deuerling@gmx.de
Internet: www.buergerhilfe-deuerling.de



**Herzliche Einladung zum Seniorencafè
im Gasthof Goss am
Montag, 13. Juni 2016 von 14 bis 16 Uhr!**



Wir bitten um Anmeldung auf dem Bürgerhilfe-Telefon. Bei Bedarf kann gern ein Hol- und Bringdienst organisiert werden.

**Für unsere ausländischen Mitbürger suchen wir gebrauchte, fahrtüchtige
Fahrräder für Kinder und Erwachsene, gern auch Kinderroller und Dreiräder.
Bitte melden Sie sich auf dem Bürgerhilfe-Telefon,
wenn Sie etwas abgeben möchten!**

Ihr Bürgerhilfe- Team

Die Seniorenbeauftragte des Marktes Laaber



Ingrid Müßig

... lädt alle interessierten Bürger/innen recht herzlich ein:

zur 3. Sitzung des **Seniorenbeirates** des Marktes Laaber
am Dienstag, den 14. Juni 2016 um 18 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Laaber

Agenda:

1. **Betreutes Wohnen in Laaber**, Information von der Laaber Wohnbau GmbH, Herrn Straubinger
2. **Tagespflege** durch Sozialstation Caritas im o.g. Objekt der Wohnbau GmbH, Frau Gabi Lindner
3. Nachgefragt, nachgehakt zur **Ortsbegehung 2015**. Aktueller Stand zu den angeregten und beschlossenen Maßnahmen, Herr Bürgermeister Hans Schmid.
4. **Essen auf Räder** - Essenservice - wer bietet es an im Raum Laaber? Betreuung zu Hause 1 - 3 x über Mittag zu Hause - wer macht das?
5. Information: Neu: **Seniorenfilme** beim Filmverleih für Bildungsarbeit Bayern zur kostenlosen Ausleihe für öffentliche, kostenfreie Vorführungen. Interessante Filme für die ältere Generation.
6. Referentin zum Thema „**Zuschüsse für Umbauten barrierefreies Wohnen in privaten Wohnungen**“ für Vortrag nach Laaber einladen?
7. Broschüre „**Seniorenwegweiser**“ - Aktueller Bestand? Rückmeldungen?
8. Gesucht wird **Nachfolger/in** als **Seniorenbeauftragter/in**, ab sofort.
9. Verschiedenes

Ab Juli entfallen meine Sprechstunden, Sie erreichen mich weiterhin telefonisch unter 09498/1495 zur Terminvereinbarung bzw. für ein Gespräch

Ihre Ingrid Müßig

Schutz des Grundwassers beim Maisanbau ohne Terbutylazin

Die Unkrautbekämpfung im Mais soll im gesamten Jura-Gebiet ohne den problematischen Wirkstoff Terbutylazin erfolgen!

Wie auch in den zurückliegenden Jahren weisen die Wasserversorger im Gebiet des Jura-Karstes besonders darauf hin, dass die Unkrautbekämpfung beim Mais auf den durchlässigen Böden im Jura-Gebiet unbedingt mit Pflanzenschutzmitteln ohne den Wirkstoff Terbutylazin durchgeführt werden soll.

Entsprechend der Gebrauchsanleitung sollen Mittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin auf Karstböden mit geringer Oberbodenauflage nicht eingesetzt werden (Hinweis zum Wasserschutz: „Von einer Behandlung auf extrem durchlässigen Böden (sehr leichte Sandböden, Karstböden mit nur geringer Oberbodenauflage) ist abzusehen.“ Zu bedenken ist im Jura-Gebiet auch der mögliche Oberflächenabfluss mit schneller Versickerung ins Grundwasser! **Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Terbutylazin gefährdet im Jura-Gebiet das Grundwasser!**

Alternativen der Unkrautbekämpfung

Um der Gefährdung des Trinkwassers entgegenzuwirken, werden schon seit mehreren Jahren von Seiten der Wasserversorger im Jura und der Beratung an den Ämtern für Landwirtschaft den Landwirten Alternativen der Unkrautbekämpfung im Mais vorgestellt. So erstellt das Amt für Landwirtschaft Regensburg jedes Jahr eine Übersicht mit **alternativen Pflanzenschutzmitteln** und deren Wirkungsspektrum sowie Kosten. Zu finden ist diese Zusammenstellung aktuell auf der Internetseite der Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura (www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de). Auch beim Landhandel liegen entsprechende Informationen vor und die Lagerhäuser wurden gebeten, auf den Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln mit Terbutylazin zu verzichten.

Ausgleich von Mehrkosten in den Wasserschutz- und -einzugsgebieten

Bei einer speziellen Verunkrautung (v.a. mit Storchschnabel) sind Pflanzenschutzmittel mit teilweise etwas höheren Kosten oder die Unkrautbekämpfung in einer Spritzfolge mit früher Vorlage eines bodenwirksamen Mittels (z.B. Spectrum, Dual Gold) erforderlich. Führen die eingesetzten Mittel und/oder eine zusätzlich erforderliche Überfahrt zu Mehrkosten, so werden diese in den Wasserschutz- und -einzugsgebieten der Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer pauschal mit 30.- €/ha ausgeglichen. Unterlagen zur Beantragung des Ausgleichs von Mehrkosten finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura (www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de im Register Vereinbarungen).

Viele Landwirte verzichten bereits seit Jahren auf Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin! Allerdings wird nach wie vor auf einem großen Anteil der Flächen außerhalb der Wasserschutzgebiete die Unkrautbekämpfung mit dem Wirkstoff Terbutylazin durchgeführt.

Machen Sie mit! Der Terbutylazin-Verzicht ist für den Grundwasserschutz sehr wichtig - in den Wasserschutzgebieten und im gesamten Jura-Gebiet!

Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura

beim Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab
Grillenweg 6
93176 Beratzhausen

Telefon: 09493 9414-27

Telefax: 09493 9414-22

E-Mail: info@trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de

Internet: www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de

BEKANNTMACHUNG der Verwaltungsgemeinschaft Laaber

Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift erteilen.

Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.

Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

In diesem Fall werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläum an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alter- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und Art des Jubiläums übermittelt.

Altersjubiläum sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern Sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vorname und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz).

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft und derzeitige Anschriften übermitteln, außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum.

Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Er gilt bis auf Widerruf.



Sommerferienaktion des Kreisjugendamtes 2016

Die diesjährige 4-Tagesfahrt für die VG Laaber findet
vom 16.08.2016 bis 19.08.2016 statt.

Es können nur 9- bis 13-jährige Kinder aus dem Bereich der VG Laaber teilnehmen.
Anmeldungen sind im Geburtszeitraum vom 20.08.2002 bis einschließlich 16.08.2007 möglich.

Das Kreisjugendamt wird voraussichtlich wieder zwei Busse für die VG Laaber einsetzen. Der Teilnehmerpreis beträgt je Kind 70 €, für das zweite Kind 65 €. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach dem SGB II (Bescheid muss im Original vorgelegt werden) können kostenlos teilnehmen.

Im Teilnehmerbetrag sind Kosten für die Fahrt, die Betreuung, die Versicherung und die Eintritte enthalten.

Für die Verpflegung haben die Kinder selbst zu sorgen.

Es werden folgende Ziele angefahren:

Geiselwind od. Bayernpark – Palm Beach od. Fürthermare -
Felsengang od. Drachenföhrung – Maislabyrinth



Anmeldungen sind ab Donnerstag, 02.06.2016 – ab 8.00 Uhr
im Rathaus Laaber, Zimmer 03 und 04, möglich.

BITTE BEACHTEN:

Anmeldung nur durch Erziehungsberechtigte oder Bevollmächtigte.

Turn- u. Sportverein Brunn e.V.

Jahreshauptversammlung



Am Freitag, dem 03.06.2016 um 20.00 Uhr,
findet im Gasthaus Plank in Brunn,
die Jahreshauptversammlung
des Turn- u. Sportvereins Brunn e.V. statt.

Alle Mitglieder sind herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Totengedenken
2. Entgegennahme der Berichte
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Schriftföhrer
 - c) Schatzmeister
 - d) Rechnungsprüfer
 - e) Abteilungsleiter
 - Breitensport - Fussball - Power Kids and Teens
 - Ski - Freizeit und Outdoor

3. Anbau Sportheim
4. Ehrung langjähriger Mitglieder
5. Verschiedenes

Der Vorstand

2. Laaberer Beachvolleyball Meisterschaft

am

**Samstag,
25. Juni 2016
ab 11 Uhr**



**auf dem Sportgelände
der Mittelschule
Laaber**

Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern.
Startgebühr: 5 Euro/Spieler
Anmeldeschluss am Montag, 20.6.16
Bei schlechtem Wetter wird in den Hallen
gespielt.

**Anmeldungen unter
09498 / 2821
tsg-beach@t-online.de**



Lesen macht Spaß!

In der Woche vom 2. bis 6. Mai fand in der Grundschule Deuerling eine Leseweche unter dem Motto „Freundschaft“ statt. Diese Woche ist inzwischen schon Tradition für die Grundschüler und findet immer im Frühling statt. Die Kinder durften jeden Tag eine Stunde in einem selbst ausgewählten Buch der Schulbücherei schmökern und das Gelesene dann in einem Lesetagebuch festhalten und bewerten. Dafür nahmen sie sich Decken, Kissen und Kuscheltiere mit und machten es sich im Pausenhof bequem. Das Wetter spielte zum Glück weitgehend mit. Besonders ist diese Stille, wenn alle Kinder von 4 Klassen im sonst sehr lebhaft und aktiv genutzten Pausenhof sitzen oder auf ihren Decken liegen und in ihre Lektüre vertieft sind. Außer dem Zwitschern der Vögel war nichts zu hören.

Weitere besondere Aktionen war eine Autorenlesung, ebenfalls zum Thema der Leseweche, die Verköstigung des Elternbeirates und einiger Eltern mit einem gesunden „Lesefutter“, das Vorlesen von Büchern durch Eltern und als Abschluss der Woche auch das Basteln eines Freundschaftsbandes.

Innerhalb des Unterrichts wurde teilweise eine Klassenlektüre begonnen, verschiedene Bücher vorgestellt oder das Thema „Freundschaften“ noch vertieft.

Am Ende der Woche haben die Kinder viele Eindrücke mit nach Hause genommen und jeder auch bestimmt einen neuen Bücherwunsch.



ABC



Der Elternbeirat der Grund- und Mittelschule Laaber

ABC

... ist stolz auf das gelungene RAMA DAMA der Grund- und Mittelschule



... freut sich über eine gelungene Übernachtung der 3. Klassen und bedankt sich herzlich bei der SMV dafür!



**...lädt ganz herzlich ein
zum diesjährigen **Sommerfest**
der Grund- und Mittelschule
am Donnerstag, den 16. Juni 2016**

Programm:

**17 Uhr Das Dschungelbuch mit der Theater AG der GS in
der Mehrzweckhalle**

**ab ca. 18 Uhr Sommerfest im Pausenhof der Grundschule
mit vielen weiteren Darbietungen unserer Schülerinnen
und Schüler, Bewirtung durch den Elternbeirat**



Ihr/Euer Elternbeirat 2015/16



Seien Sie dabei!

Gestalten Sie mit uns das Ferienprogramm 2016

Egal ob **Privatperson, Verein, Initiative, oder Gewerbetreibender** - unterstützen Sie uns mit Ihrem spannenden und einzigartigen Angebot für das Programm des Marktes Laaber in den Sommerferien 2016. Oder machen Sie Freunde und Bekannte aufmerksam darauf, wenn diese ein passendes Angebot haben und anbieten möchten.

Im Zeitraum vom **30.07. bis 12.09.2016** möchten wir unseren Kindern und Jugendlichen ein attraktives Angebot in den Bereichen **Kultur, Sport, Kunst, Handarbeit, Handwerk, Gemeinschaft,** bieten.

Nutzen Sie es um aktive **Mitgliederwerbung** oder allgemein Werbung für Ihr Hobby, ihren Sport oder Interessen zu machen. Und machen gleichzeitig Kindern und Jugendlichen eine Freude und ein unvergessliches Erlebnis.

Gerne teilen Sie uns auch bitte interne Angebote in den Ferien mit, damit wir Terminüberschneidungen vermeiden können.

Über eine erste Kontaktaufnahme würden wir uns sehr freuen. Während der Feinplanung wird dann noch ein Treffen für alle Anbieter stattfinden.

**Bitte kontaktieren Sie uns,
wir freuen uns auf Ihr Angebot:**

Stefanie Goß, 09498 - 2931 oder 0151 - 6730 1587
goss.steffi@online.de

Lydia Deinhard: 09498 - 90 23 96
lydia.deinhard@t-online.de



Einladung für die 4. Klassen der Grundschule Deuerling



**Hey, kommst du auch zu uns
in den Jugendtreff?**

Du bist jetzt in der 4. Klasse?

Dann laden wir dich und deine Freunde

am Freitag, 1. Juli 2016

von 18.00 – 21.00 Uhr

in den Jugendtreff ein.



**Es erwartet euch ein tolles Programm -
Specksteine bearbeiten, Schmuck basteln,
Wettspiele.....**

☺☺Was gibt es sonst noch für euch bei uns????☺☺

**Freunde treffen, Musik hören, Kicker und Billard spielen,
malen, basteln, Tischspiele, X-Box spielen, Fußball,
Ballspiele und noch viel mehr.....**

Bei uns im Jugendtreff ist immer etwas geboten.

Kommst du? Wir freuen uns auf dich!!!!

**Ansonsten ist der Jugendtreff jeden 1. und 3. Freitag im
Monat geöffnet.**

**☒ Nächster Jugendtreff : Freitag, der 1. und Freitag, der 15. Juli von
18.00-21.00 Uhr**

☒ Facebook

Über unsere Öffnungszeiten, Termine und weitere viele Neuigkeiten könnt ihr euch auch in Facebook informieren. Schaut doch einfach unter Jugendtreff Deuerling mal rein und werdet unsere Freunde.

Servus
bis zur nächsten Ausgabe
eure
Sieglinde Spangler



☎ 2436

✉ sieglinde-spangler@gmx.de



Schulfest

der Grund- und Mittelschule Laaber

am Donnerstag, den 16. Juni 2016

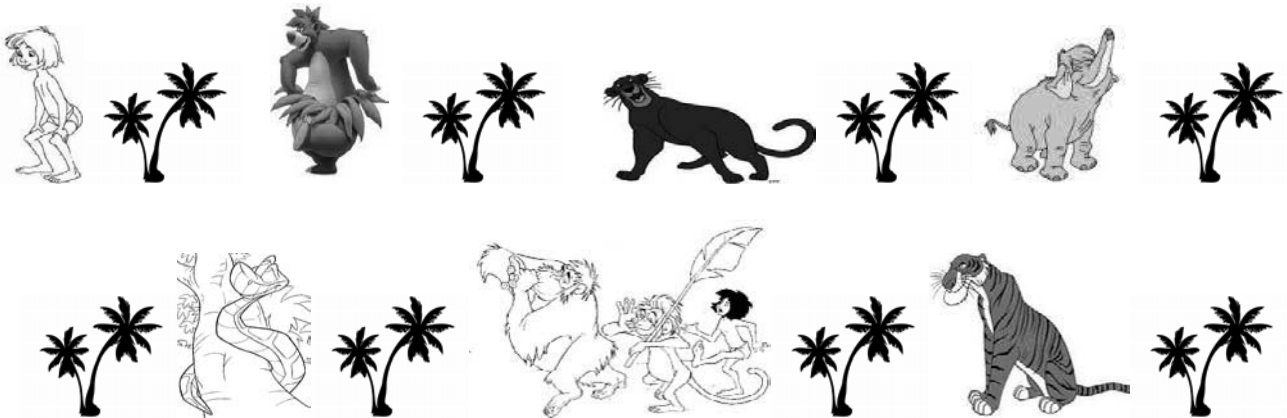
Beginn: 17.00 Uhr in der MZH der Mittelschule

Verschiedene AGs und Gruppen gestalten das Programm.

Die AG Schulspiel präsentiert:

Szenen aus dem Dschungelbuch

mit Musik und Tanz



Anschließend im Pausenhof der Grundschule

Dschungelfest

*mit den unterschiedlichsten Aktivitäten für die Kinder und Speis
und Trank vom Elternbeirat für alle!*



Der Mittelschule ein Gesicht geben...

- Eine Aktion des Schulverbandes Laaber, der Mittelschule Laaber und des Elternbeirates -



Name/Vorname

Rappl Nicole

Alter:

33

Wohnort:

Laaber - Kronbügl

Abschluß/-jahr:

Quali 1997

Was haben Sie nach der Schule gemacht und was machen Sie heute beruflich?

Nach dem Besuch der „Laaberer Schule“ erlernte ich meinen ersten Beruf - Kinderpflegerin - in Regensburg. Durch gute Noten und dem Wahlfach Englisch wurde mir der mittlere Schulabschluß verliehen. Der ermöglichte mir meine weitere berufliche Ausbildung und zwar die meines jetzigen Berufes - Heilerziehungspflegerin. Diesen Beruf übe ich aktuell im Internat des Pater-Rupert-Mayer-Zentrum in Regensburg aus. Wiederum durch gute Noten und dem Wahlfach Englisch erwarb ich die Fachhochschulreife. Deshalb kann ich seit einigen Jahren berufsintegrierend „Soziale Arbeit“ in München studieren. Vermutlich im Herbst dieses Jahres werde ich beruflich noch einmal neustarten als Sozialpädagogin.

Welche Erinnerungen an Ihre Schulzeit an der Mittelschule Laaber haben Sie?

Es gibt viele verschiedene positive aber auch negative Erinnerungen an meine Schulzeit. Aber das wichtigste ist, keine davon möchte ich wirklich missen.

Hat Sie die Mittelschule Laaber gut auf Ihr heutiges Berufsleben vorbereitet?

Ja, auf jeden Fall! Aber durch die vielen verschiedenen schulischen und beruflichen Stationen nach der Laaberer Schule kann ich dies rückwirkend nicht mehr im Detail genau darlegen. Die Grundlagen jedes Berufslebens werden meines Erachtens aber bereits in der Grundschulzeit vermittelt.

Wollen Sie auch Ihre Geschichte erzählen?

Dann melden Sie sich unter elternbeiratgmslaaber@gmx.de

Pluspunkte konkret - MS Laaber

- Eine Aktion des Schulverbandes Laaber, der Mittelschule Laaber und des Elternbeirates -

In unserer Reihe „Pluspunkte“ haben wir über die Schwerpunkte der Mittelschule allgemein informiert. Nun werden wir konkret und stellen einige Aktionen und Projekte der Mittelschule Laaber genauer vor.

PLUSPUNKT konkret 3 - Vertiefte Berufsorientierung

Berufliche Orientierung und die Entscheidung für eine Berufsausbildung ist heutzutage nicht einfach. Deshalb werden den Schüler/innen an unserer Mittelschule vielfältige Möglichkeiten im Rahmen der Berufsorientierung geboten.

So durchliefen unsere Schüler/innen der 7. Klasse eine so genannte Potentialanalyse, bei der sie ihre Stärken und Schwächen herausfinden konnten. Ein weiterer wichtiger Baustein in diesem Prozess ist die Praxiswoche, die im Bildungszentrum der Bayerischen Handwerkskammer in Regensburg angeboten wird. In dieser Woche erhielten die Schüler/innen eine Grundorientierung in den Fachrichtungen Maler-, Bau-, Holz-, Elektro-, Metallhandwerk. Hierbei lernen die Schüler/innen den Umgang mit den verschiedenen Werkstoffen Holz, Metall, Kunststoff und Farbe kennen und werden an einfache Arbeiten, wie z. B. Feilen, Sägen, Bohren oder Malen herangeführt.





Jugendtreff Markt Laaber



...besucht uns doch im Schülercafé der Mittelschule Laaber...

Billard spielen, kichern, Schmuck basteln, Gläser gravieren,
Buttons selbst gestalten oder einfach nur mit anderen Jugendlichen abhängen und chillen



Wir freuen uns auf euch!!! :-)

Liebe Grüße, euer Jugendtreff-Team:



Daniela Weiß
Diplom-Pädagogin



Claudia Bäumler
Diplom-Pädagogin

Kontakt:

Do ab 15.00 Uhr im Schülercafé
(siehe auch Aushang oder Facebook)

Am Kalvarienberg 2
Mittelschule Laaber im „Schülercafé“
93164 Laaber
Tel.: 09498/9040500
(während der Öffnungszeiten)

Facebook: Jugendtreff Laaber

Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt

- Juniausgabe -

Bitte schicken, mailen oder faxen Sie Ihre Beiträge, Inserate, Veröffentlichungen für das Mitteilungsblatt und den Veranstaltungskalender usw.

bis spätestens Montag, 13. Juni

an die Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber
oder geben Sie die Beiträge im Rathaus, Zimmer 03, ab.

Mail direkt an: rosi.massen@vg-laaber.de

Fax: 09498/94 01-99

Tel.: 09498/94 01-13

Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Laaber

Datum/Uhrzeit	Ort/Lokalität	Veranstaltung/Veranstalter
Mi. 01./08./15./ 22./29.06.2016	Tanzraum Papiermühle 10:00	Seniorenkreis - Fit auch im hohen Alter, geselliges Tanzen mit oder ohne Partner Vorkenntnisse nicht erforderlich Tanzclub Laaber
ab 02.06.2016 ab 08:00 Uhr	Rathaus Laaber Zimmer 03 und 04 im EG	Sommerferienaktion des Kreisjugendamtes 2016 - Anmeldung für die diesjährige 4-Tagesfahrt im August für die VG Laaber - siehe Anzeige - Kreisjugendamt Regensburg / VG Laaber
Do. 02.06.2016 18:30	Brauereigasthof Plank Laaber	Besprechung wegen des Bürgerfestes 2016 des Marktes Laaber - siehe Anzeige - Markt Laaber
Do. 02.+Mo. 6./ 20.+Fr. 17.06.16	Feuerwehrgerätehaus der FF Laaber	Do. 02.06. 19:00 Uhr Aktive Monatsübung, Mo. 06.06. + Mo. 20.06. 18:30 Uhr Jugendübungen, Fr. 17.06. 18:30 Uhr Aktive Stationsübung FF Laaber
Do. 02.06.2016	Brunn/Eglsee	Sitzung des Gemeinderats Brunn in Brunn oder Eglsee Gemeinde Brunn
Fr. 03.06.2016 19:00	Brauereigasthof Plank Laaber	Jahresabschlussfeier TSG Laaber Kegelmannteilung
Fr. 03.06.2016 19:00	HADEMAR-Musikhaus Burgweg 6, Laaber	Heilende Klänge - Einstimmung ins Wochenende - von Thomas Dürr - Dauer ca. 90 Min. - Erw. 7 €, Kinder 4 € - Tel. 906950 HADEMAR - Haus der Musik
Fr. 03.06.2016/ Sa. 04.06.2016	Grundschule Deuerling	Seminar am Fr. 03.06. und am Sa. 04.06. für den Bayerischen Sängerbund Kinderchor und Singkreis Deuerling
Fr. 03./10./17./ 24.06.2016	Laaber, Frühlingstr. 34 09:00 - 10:00	YIN YOGA u. Tibeter Training m. Marion Robl, offene Gr., immer freitags, 10 € Anm./Info 0941-5843548 ZAK
Fr. 03.06.2016 20:00	Gasthaus Plank Brunn	Jahreshauptversammlung - siehe Anzeige - TSV Brunn
Sa. 04.06.2016 09:00 - 13:00	Lupburg Eichenbühl 2, 8	Azubi-Infotag 2016 - siehe Anzeige - Maschinenbau Silberhorn GmbH Parsberg-Lupburg
Sa. 04.06.2016 10:00 - 14:00	Mittelschule Laaber	Sportabzeichentag - Kinder frei, Erw. 5 € - für Verpflegung u. Getränke ist gesorgt - siehe Anzeige - TSG Laaber Leichtathletik-Abteilung
Sa. 04.06.2016 16:00	Pfarrkirche St. Jakobus Laaber	Mit-Mach-Gottesdienst - Thema "Pfingsten - Wind" Eltern-Kind-Gruppen Laaber
Sa. 04.06.2016 16:00	Gasthaus Haller Endorf	Bürgerfestbesprechung, anschließend Grillfest Zimmerstutzenschützengesellschaft "Tell 1896 Laaber" e.V.
Sa. 04.06. und So. 05.06.	HADEMAR-Musikhaus Burgweg 6, Laaber	Die Klänge der Welt - präsentiert von Thomas Dürr - Konzertdauer ca. 90 Min. - Erw. 7 €, Kinder 4 € - Tel. 906950 - Sa. 04.06. um 19 Uhr und So. 05.06. um 15 Uhr HADEMAR - Haus der Musik
Sa. 04.06.2016 19:00	Müller-Stodl, Hinterz- hof, Reiserweg 12	3. Hinterzhofer Kunstausstellung - Vernissage am 04.06. - siehe Anzeige - Öffnungszeiten 05.06./11.06./12.06./18.06./19.06./ Reiner Fritsche und Freunde
So. 05.06.2016 10:00	Pfarrkirche St. Jakobus Laaber	Familiengottesdienst mit "Vater-unser-Übergabe" Pfarrei Laaber
So. 05.06.2016 10:00	Braeustueberl Deuerling	Monatsversammlung SKRK Deuerling
Mo. 06./13./ 20./27.06.2016	Tanzraum Papiermühle 18:00 - 19:00	HipHop-Gruppe ab 11 Jahren - immer montags - Anmeldungen bei Martina Stiegler, Mail: 1.Vorstand@tanzclub-laaber.de Tanzclub Laaber
Mo. 06./13./ 20./27.06.2016	Tanzraum Papiermühle 20:00 - 21:30	NEUEINSTEIGER -Tanzkreis-Lust auf Bewegung zu zweit? Perfekt Tanzen zum Spaß - immer montags Infos/Anm. bei Martina Stiegler Mail: 1.Vorstand@tanzclub-laaber.de Tanzclub Laaber
Di. 07./14./21./ 28.06.2016	Laaber, Frühlingstr. 34 18:30 - 19:30	QiGong-Gruppe - immer dienstags, Neueinsteiger/Innen Anmeldung im ZAK erforderlich Tel. 906139 ZAK
Di. 07./14./21./ 28.06.2016	Laaber, Frühlingstr. 34 20:00	Töpfergruppe - offen für alle Interessierte - immer dienstags - Anm. im ZAK erforderlich Tel. 906139 ZAK
Do. 09.06.2016 19:30	Brauereigasthof Plank Laaber	Helfertreffen - siehe Anzeige - Helferkreis Asyl Laaber
Do. 09.06.2016 18:00	Streuobstwiese Babetsberg	Pflege der Streuobstwiese Babetsberg - Treffpunkt um 18 Uhr beim Bushäuschen OGV Frauenberg
Fr. 10.06.2016 20:00	Brauereigasthof Plank Laaber	Monatsversammlung SKK Laaber
Sa. 11.06.2016 19:00	Brauereigasthof Plank Laaber	Stammtisch Nachtfalken Eisenhammer
So. 12.06.2016 11:00	beim OGV-Haus Laaber	Sonnwendfeier OGV Laaber
So. 12.06.2016 14:00	FF-Gerätehaus Schaggenhofen	Gartenfest zum 112-jährigen Jubiläum FF Schaggenhofen
Mo. 13.06.2016 14:00 - 16:00	Brauereigasthof Goss Deuerling	Herzliche Einladung zum Seniorencafé - mit Hol- und Bringdienst - Anm. Tel. 09498-9079197 siehe Anzeige - Bürgerhilfe Deuerling e.V.

Di. 14.06.2016 18:00	Rathaus Laaber	3. Sitzung des Seniorenbeirates des Marktes Laaber - siehe Anzeige - Seniorenbeauftragte Ingrid Müßig Markt Laaber
Di. 14.06.2016 19:00	Grundschule Deuerling Mehrzweckraum	Sitzung des Gemeinderates Deuerling Gemeinde Deuerling
Do. 16.06.2016 17:00	Mehrzweckhalle Laaber	Schulfest "Szenen aus dem Dschungelbuch" mit Musik und Tanz - anschl. Dschungelfest im Pausenhof der Grundschule - siehe Anzeige - Grund- und Mittelschule Laaber
Do. 16.06.2016 19:45	Aula Grundschule Laaber	Meditative, sakrale Kreistänze - Referentin: Elisabeth Schiel KDFB Laaber
Do. 16.06.2016 20:00	Gasthaus Plank Brunn	Sommerversammlung OGV Brunn
Fr. 17.06.2016 14:00	Sportplatz TSV Deuerling	Sportfest Grundschule Deuerling
Fr. 17.06.2016 20:00	Burg Laaber	Konzert Richie Necker & Friends - Karten unter kulturfoerderkreis-laaber@gmx.de oder bei Brigitte Engl, Tel. 2470 - siehe Anzeige - Kulturförderkreis Laaber
Sa. 18.06.2016 10:00	Schule Laaber	Kurs: Mein Nähwochenende - Kurs-Nr. G526103 vhs Außenstelle Laaber
Sa. 18.06.2016 14:00/18:00	Goss-Halle und Goss- Stodl Deuerling	Sommerfest mit D'Lindnblejh - ab 14 Uhr Bracklturnier, ab 18 Uhr Festbeginn - siehe Anzeige - TSV Deuerling
So. 19.06.2016 09:30 - 16:00	Marktplatz/Kirche/ KiGa St. Franziskus	Pfarrfamilienfest mit 20-jährigem Kindergartenjubiläum - siehe Anzeige - Pfarrei m. Pfr. G. Schedl, KDFB, Kolping, Pfarrgemeinderat, Kirchenverwal. u. KiGa St. Franziskus
Mo. 20.06.2016 ab 17:00	TP: Dorfweiher Brunn	Pflege der Anpflanzungen am Dorfweiher und anderer Pflanzungen - Termin kann je nach Witterung und Zustand der Objekte kurzfristig verschoben werden - OGV Brunn
Do. 23.06.2016 09:00	Pfarrsaal Deuerling	Frühstück für alle Geburtstagsjubilareinnen des 1. Halbjahres 2016 KDFB Deuerling/Waldetzenberg
Do. 23.06.2016 19:00	Pfarrkirche Laaber/ Planksaal Laaber	19:00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Jakobus, anschl. um 20:00 Jahreshauptversammlung im Saal der Brauereigaststätte Plank in Laaber KDFB Laaber
Fr. 24.06.2016 ab 19:00	Stoabugl in Bergstetten	Johannifeuer FF Bergstetten
Fr. 24.06.2016 19:00	FF-Gerätehaus Heimberg	Sonnwendfeier FF Heimberg
Sa. 25.06.2016 ab 11:00	Sportgelände Mittel- schule Laaber s. Anzeige	2. Laaberer Beachvolleyball Meisterschaft - Anm. /Infos Tel. 09498/28 21 oder tsg-beach@t-online.de - (bei schlechtem Wetter MZH/Turnhalle) - TSG Laaber Abt. Volleyball
Sa. 25.06.2016 15:45	Großetzenberg	Einladung nach Großetzenberg zur Einweihung des neuen Feuerwehr-Gerätehauses - Festzug, Festakt, gemütliches Beisammensein, Musik, usw. - siehe Anzeige - FF Großetzenberg
Sa. 25.06.2016 18:00	beim FF-Gerätehaus Frauenberg	Johannisfeuer KLJB Frauenberg
Sa. 25.06.2016 19:00	Brauereigasthof Plank Laaber	Stammtisch Nachtfalken Eisenhammer
Sa. 25.06.2016 ab 20:00	am Högerlsee	Johannisfeuer Schützenverein "Brüder vom Rauschtal" Anger
So. 26.06.2016 ca. 9:15/9:30	Dorfmitte Deuerling/ Marktplatz Laaber	13. Regensburger Classic Rallye - Durchfahrt in Deuerling Dorfmitte (Deuerlinger Blaskapelle) um ca. 9:15 Uhr und in Laaber Marktplatz (Die Jungen Wilden) um ca. 9:30 Uhr AMC Deuerling
So. 26.06.2016 ab 09:15	Reithnerhaus / Deuer- linger Dorfwirtshaus	Rallye-Frühschoppen in Deuerling mit der Deuerlinger Blasmusik- siehe Anzeige - Gde. Deuerling, Bürgerhilfe Deuerling, Freunde des alten Hauses, Dorfwirtshaus, AMC Deuerling
So. 26.06.2016 09:30	Großetzenberg	OGV-Gartenfest - 09:30 Uhr Gottesdienst, anschl. Frühschoppen, Nachmittag Kaffee und Kuchen ab 16 Uhr Musik - Würstl, Steaks und Käse - siehe Anzeige - OGV Großetzenberg
So. 26.06.2016 09:30	Großetzenberg	Eucharistiefeier zum Patrozinium in Großetzenberg Pfarrei Laaber
So. 26.06.2016 ab 09:00	im alten Schulgarten	Petertagskirchweih mit Brunner Dorffest - siehe Anzeige - und Anzeige im nächsten Mitteilungsblatt - Gemeinde Brunn und Ortsvereine Brunn
Mo. 27.06.2016 19:00	Rathaus Laaber	Sitzung des Marktgemeinderates Laaber Markt Laaber
Mi. 29.06.2016 ab 15:00	Cafe Zeitler Laaber	Englisch-Stammtisch mit Toni Zitzmann - gleichzeitig Treff zum Handarbeiten, Ratschen und Spielen Ich bin Nachbar im Markt Laaber e.V.
Mi. 29.06.2016 20:00	Landgasthaus Münchsmühle	Monatstreffen Bund Naturschutz Laaber-Deuerling-Brunn
Do. 30.06.2016	Brunn/Eglsee	Sitzung des Gemeinderats Brunn in Brunn oder Eglsee Gemeinde Brunn



GASTHAUS
Hummel

Von Juni bis September grillen wir wieder für Sie auf unserer gemütlichen Aussichtsterrasse, jeweils Mittwoch & Donnerstag, ab 18.00 Uhr bei schönem Wetter. Um Reservierung wird gebeten!

Wir suchen motivierte Verstärkung für unser junges Team! Bewerben Sie sich gerne ab sofort auf folgende Stellen:

- Service oder Küche
- . Azubi
- . Voll- oder Teilzeit

Gasthaus Hummel . Heitzenhofener Str. 16 . 93182 Wischenhofen
09473.324 . post@gasthaushummel.de . www.gasthaushummel.de



Anna Beckstein-Pilz

Reiner Fritsche

Elfriede Pöllinger

Regine Scholtyssek

3. Hinterzhofer Kunstaussstellung

Einladung zur Vernissage
am 04. Juni 2016 um 19.00 Uhr

Laudatio: Dr. Thomas Feuerer
Musik: Gitta Schürk

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Öffnungszeiten:

So 05.06., 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 11.06., 14:00 – 17:00 Uhr
So 12.06., 14:00 – 19:00 Uhr
Sa 18.06., 14:00 – 17:00 Uhr
So 19.06., 14:00 – 19:00 Uhr

Müller-Stodl:

Reiserweg 12
93164 Laaber – Hinterzhofer

Jak (Deglbauer) Semmler

Hanna Rothenbücher

Jutta Sienel

Norbert Sötz

Herzlich Willkommen zum Azubi-Infotag 2016 am Samstag, 4. Juni 2016 von 9 - 13 Uhr

Unsere Ausbildungsberufe:

- Industriemechaniker/-in
- Fachkraft für Metalltechnik (Montagetechnik)
- Fachkraft für Metalltechnik (Zerspanungstechnik)
- Zerspanungsmechaniker/-in
- Mechatroniker/-in
- Techn. Produktdesigner/-in
- Industriekaufrau/-mann

- Gewinne ein Apple iPad
- Interessante Infopoints zu den Berufen
- Spannende Führungen durch unsere Firma
- Aktiv mitarbeiten in unserer
Ausbildungswerkstatt
- Leckere Pizza für zwischendurch



Maschinenbau
Silberhorn

Eichenbühl 2, 8 - D-92331 Lupburg - Tel: 09492 / 9425-0 www.maschinenbau-silberhorn.de



Einladung

nach Großetzenberg

zur Einweihung des neuen

Feuerwehr-Gerätehauses

am Samstag, dem 25. Juni 2016

Festzug um 15.45 Uhr

anschließend Festakt

Grußworte, Segnung des Gerätehauses

Schlüsselübergabe

Nach der Einweihung gemütliches Beisammensein

mit der **Deuerlinger Blasmusik**

Bilderausstellung von Sepp Biersack im FF-Gerätehaus

und am Sonntag, dem 26. Juni 2016

OGV-Gartenfest

Gottesdienst um 9.30 Uhr

anschließend Fröhschoppen

Nachmittag Kaffee und Kuchen

ab 16 Uhr Musik

Würstl, Steaks und Käse warten auf Sie

Auf Ihren Besuch freut sich der OGV Großetzenberg